

Abtei - Satzung

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zulassung

1. Der Saal im Erdgeschoss der Abtei, Wasserzucht 1, 31515 Wunstorf, wird Nutzern vorrangig für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt.
2. Private Veranstaltungen werden nicht zugelassen.

In besonders begründeten Fällen kann der Bürgermeister Ausnahmen zulassen.

3. Die Zulassung kann zur Sicherung des Benutzungszwecks oder des ordnungsgemäßen Betriebes der Räumlichkeiten sowie bei Verstößen gegen die mit der Zulassung übernommenen Verpflichtungen eingeschränkt oder widerrufen werden.

§ 2 Nutzungsmodalitäten

1. Die Nutzungsmodalitäten sind in der Nutzungsordnung geregelt.
2. Mit den Nutzerinnen und Nutzern wird ein privatrechtlicher Mietvertrag abgeschlossen. Darin wird insbesondere die Zahlung eines Nutzungsentgeltes vereinbart, dessen Höhe sich aus der Nutzungsordnung ergibt.
3. Der Saal wird folgenden Nutzergruppen, die ihren Sitz und Wirkungsbereich in Wunstorf haben, unentgeltlich zur Verfügung gestellt: Den örtlichen Vereinen und Verbänden, Brauchtumspflegerischen Vereinigungen, Körperschaften, Schulen, von der Stadt anerkannten Jugendgruppen und Kulturinitiativen, deren Ziel die Förderung anderer Künstler ist.
4. Die Verpflichtung zur Aufwandserstattung für die Leistungen des städtischen Baubetriebshofes bleibt auch im Fall der Ziffer 3 hiervon unberührt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Satzung für die Überlassung und Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Arnswalder Zimmers und des Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss der Abtei, Wasserzucht 1, 31515 Wunstorf, vom 01.07.2007 außer Kraft.

Wunstorf, 19. Juli 2012

Stadt Wunstorf
Der Bürgermeister

Rolf-Axel Eberhardt

	Ratsbeschluss vom:	Satzung vom:	Veröffentlicht:	in Kraft getreten:	geänderte §§:
Satzung	18.07.2012	19.07.2012	Leine-Zeitung am 28.07.2012	29.07.2012	